

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

V. Juristisches

[urn:nbn:de:bsz:31-257704](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-257704)

V. Juristisches.

A. Privatrecht der Binnenschifffahrt.

(Siehe Seite 352).

B. Gerichte und Rechtsprechung.

a) Tätigkeit der Rheinschiffahrtsgerichte.

Ueber die Tätigkeit der Rheinschiffahrtsgerichte ist folgendes zu vermelden:

1. In Zivilsachen:

Gerichte erster Instanz:

In der Schweiz erging kein Endurteil.

In Frankreich ergingen 2 Endurteile und es wurden bei dem Obergericht 2, bei der Zentral-Kommission eine Berufung eingelegt.

In Baden ergingen 6 Endurteile und es wurden bei dem Obergericht und der Zentral-Kommission je 1 Berufung eingelegt.

In Bayern ergingen drei Endurteile.

In Hessen ergingen 9 Endurteile und es wurden bei dem Obergericht 3 Berufungen eingelegt.

In Preussen ergingen 167 Endurteile. Es wurden 95 Berufungen eingelegt, davon 91 bei dem Obergericht und 4 bei der Zentral-Kommission.

In Niederland ergingen 5 Endurteile und es wurde bei der Zentral-Kommission eine Berufung eingelegt.

Berufungsgerichte:

Bei der Zentral-Kommission ergingen 9 Endurteile.

Beim Appellationsgericht Basel, bei den Landgerichten Strassburg und Frankenthal, sowie bei den niederländischen Berufungsgerichten erging kein Endurteil.

Beim Landgericht Mannheim ergingen 2 Endurteile.

Beim Landgericht Mainz ergingen 2 Endurteile.

Beim Oberlandesgericht Köln ergingen 51 Endurteile. 13 Sachen wurden durch Verzicht erledigt.

2. In Strafsachen:

Gerichte erster Instanz:

In der Schweiz wurden keine Strafsachen erster Instanz erledigt.

In Frankreich wurden keine Strafsachen erster Instanz erledigt.

In Baden wurden 132 Strafsachen erledigt, 94 durch Strafbefehle, 32 durch Urteile in erster Instanz, 6 auf andere Weise. Bestraft wurden 126 Personen, freigesprochen 2 Personen. 9 Berufungen wurden bei der Zentral-Kommission eingelegt.

In Bayern wurden 70 Strafsachen erledigt, 46 durch Strafbefehle und 24 durch Urteile in erster Instanz. Bestraft wurden 68 Personen, freigesprochen 4 Personen.

In **Hessen** wurden 61 Strafsachen erledigt, 48 durch Strafbefehle, 7 durch Urteile in erster Instanz und 6 auf andere Weise. Bestraft wurden 60 Personen, freigesprochen 1 Person.

In **Preussen** wurden 80 Strafsachen erledigt, 12 durch Strafbefehle, 29 durch Urteile in erster Instanz und 39 auf andere Weise. Bestraft wurden 34 Personen, freigesprochen 11 Personen. Bei dem Obergericht wurden 3 Berufungen eingelegt.

In **Niederland** wurden 126 Strafsachen erledigt, 124 durch Urteile in erster Instanz und 2 auf andere Weise. Bestraft wurden 123 Personen, freigesprochen 1 Person.

Berufungsgerichte:

Bei der Zentral-Kommission wurden 8 Strafsachen erledigt.

Beim Appellationsgericht Basel und bei den Landgerichten Strassburg, Mannheim und Mainz wurden keine Strafsachen erledigt.

Beim Landgericht Frankenthal wurde eine Strafsache erledigt.

Beim Oberlandesgericht Köln wurden 6 Strafsachen erledigt.

Bei den niederländischen Berufungsgerichten wurden 2 Strafsachen erledigt.

b) Polizeiliche Strafverfügungen.

In 1928 wurden im ganzen 438 Strafverfügungen erledigt. Die Zahl der bestraften Personen belief sich auf 579.

(Für ausführlichere Angaben siehe Beilage Seit 355).